

Austrian Standards Zertifizierung Expert:in Meldewesen im Bereich Banking (P83)

Certification@Austrian Standards

Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards zertifiziert Kompetenzen von Personen auf Basis von Standards. Die Zertifikate sind etabliert und in der Wirtschaft im In- und Ausland anerkannt. Alle Personenzertifizierungen entsprechen den Anforderungen der ÖNORM EN ISO/ IEC 17024 "Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren".

Warum sich zertifizieren lassen?

Zertifikate gem. ISO/IEC 17024 sind der Nachweis, dass Sie sich auf einem bestimmten Gebiet professionalisiert haben. Sie haben eine unabhängige, zentrale Prüfung abgelegt bzw. sind Ihre Unterlagen von einer unabhängigen Stelle überprüft worden, und Sie haben Ihre Kompetenz unter Beweis gestellt.

Die Zertifizierung kurz vorgestellt:

Personen, die gemäß dem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, kennen die aktuellen Meldewesenvorschriften im Bereich Banking sowie deren Anforderungen. Zertifizierte Personen sind kompetent aufsichtsrechtliche sowie statistische Meldungen zu planen und zu erstellen.

Lassen Sie sich zertifizieren und seien Sie



Ihr Weg zum Zertifikat

1. Positiver Abschluss des Certificate Programmes „Meldewesen für Banken“
2. Antrag auf Zertifizierung mittels unterzeichneten Antragsformulars. per Mail an Anita Stiedl (anita.stiedl@fh-vie.ac.at)
3. Bezahlung der Zertifikatsgebühr in der Höhe von EUR 228 an FH EEC mittels Überweisung auf folgendes Konto:
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
EEC der HWG des BFI Wien GmbH
IBAN: AT48 2011 1845 1907 7200
BIC: GIBAATWWXXX



Anmerkung: die Unterlagen werden seitens der Lehrgangsadministration an die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards übermittelt. Diese prüft Ihre Unterlagen und stellt dann die Zertifikate aus.

Gültigkeit und Rezertifizierung

Ihr Zertifikat ist **drei Jahre** gültig. Nach Ablauf der drei Jahre haben Sie die Möglichkeit, Ihr Zertifikat zu verlängern. Für eine Verlängerung müssen Sie sich innerhalb der drei Jahre

- weitergebildet haben (mind. 24 Stunden) und
- im Bereich Meldewesen/Aufsichtsrecht tätig gewesen sein.

Die Rezertifizierung erfolgt per Antragstellung an Austrian Standards direkt. Mit dem Antrag übermitteln Sie die Weiterbildungsnachweise.

Noch mehr Informationen?

Alle Informationen rund um die Zertifizierung können Sie auch im Zertifizierungsprogramm nachlesen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mag. Gisela Krenn

Portfolio Manager Non-Product Certification

E: g.krenn@austrian-standards.at

Prof. (FH) Mag. Silvia Helmreich

Wissenschaftliche Leitung

Certificate Programme „Meldewesen für Banken“

E: silvia.helmreich@hwg.at

Anita Stiedl

Koordination EEC

Certificate Programme „Meldewesen für Banken“

E: anita.stiedl@hwg.at